

II-6063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3019 N

1992-05-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Böhacker, Rosenstingl

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von
 Elsbethen - Verdacht der falschen
 Anfragebeantwortung durch Minister Streicher

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen der Westbahn soll im Gemeindegebiet von Elsbethen eine Neutrassierung erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellten in diesem Zusammenhang im Herbst eine Anfrage (1722/J) an den Verkehrsminister, damals Dr. Rudolf Streicher, deren Punkt 3 "Sind im Zuge des Baues Lärmschutzmaßnahmen geplant" folgendermaßen beantwortet (1680/J) wurde: "Während der Bauverhandlungen vorgebrachte Wünsche nach Lärmschutz lagen nicht im Projektbereich und waren somit auch nicht Gegenstand der diesbezüglichen Verhandlung"

Tatsächlich geht aber aus der vorliegenden Verhandlungsniederschrift das klare Gegenteil hervor (Beilage), sodaß sich die Frage nach dem Wahrheitsgehalt von Anfragebeantwortungen stellt, wenn nicht einmal so einfach überprüfbare Fragen korrekt beantwortet wurden.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Interpellationsrecht des National- und Bundesrats gegenüber den Regierungsmitglieder ein wichtiges Element der demokratischen Strukturen darstellt, können falsche Beantwortungen durch die Regierungsmitglieder, wie sie in letzter Zeit wiederholt gegeben wurden - die in letzter Zeit gehäuften Besprechungen von Anfragebeantwortungen im Plenum beweisen dies - , nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Jedenfalls ist die seinerzeit gestellte Frage nach geplanten Lärmschutzmaßnahmen offen geblieben und wird hiermit neuerlich gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die beiliegende Verhandlungsschrift bekannt?
2. Wie beurteilen Sie unter Berücksichtigung dieser Verhandlungsschrift den Wahrheitsgehalt der Anfragebeantwortung 1680/AB ?
3. Sind im Bereich der geplanten Trassenkorrektur im Gemeindegebiet von Elsbethen bauliche Lärmschutzmaßnahmen geplant?
 - a. wenn ja, in welchem genauen Umfang?
4. Ist für die Westbahn in diesem Abschnitt der bereits seit langem versprochene Lärmkataster bereits fertiggestellt?
 - a. wenn ja, welche Maßnahmen wurden im einzelnen aufgrund dieser Untersuchungen bereits getroffen?

Amt der
Salzburger Landesregierung

Zahl: 9/02 - 32.898/12 - 1991

BGM.	GEMEINDE ELSBETHEN	BUCHH.
SEKR.		ME
BAU	14. OKT. 1991	POST
KA	273/22	
	ZL:..... BLG:.....	

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 20. 8. 1991 in Elsbethen.

Teilnehmer:

LORR Dr. Klaus AIGNER	als Verhandlungsleiter
Hedwig ASEN	als Schriftführerin
Rat Dr. Heidemarie PARRER Dipl.Ing. Hannes WAGLECHNER	für das Bundesministerium für öffentl. Wirtschaft und Verkehr als Kommissionsmitglieder gemäß § 13 Abs. 1 und 2 EisBEG
HR Dipl.Ing. Heinrich HARRER	als eisenbahnbautechnischer Amtssachverständiger
LOBR Dipl.Ing. Edgar RUZICKA	als brückenbautechnischer Amtssachverständiger
OBR Dipl.Ing. Wolfgang FELLINGHAUER	als straßenbautechnischer Amtssachverständiger
OBR Dipl.Ing. Wolfgang HAUSSTEINER	als wasserbautechn. ASV. und Vertreter der Bundeswasserbau- verwaltung und als Vertreter der Wasserrechtsbehörde
Kurt BREITFUSS	für das Verkehrs-Arbeits- inspektorat
Mag. Wolfgang TRATTLER Ing. Herbert HRADIL	als lärmtechnische Amtssach- verständige
Dipl.Ing. Heinrich STEINER	als Sachverständiger für Grundstücksschätzungen
Bgm. Dr. Herbert KNAPP Viz.Bgm. Josef FAGERER GS Hermann HOLLINGER	für die Gemeinde Elsbethen
Gerhard DOPPLER	Post- und Telegrafendirektion Linz

A) Bauverfahren

Stellungnahme des Herrn Bürgermeister der Ortsgemeinde Elsbethen:

Seitens der Gemeinde Elsbethen wird im Bezug auf das Projekt der Bahnverschwenkung im beantragten Bereich kein Einwand erhoben. Es wird allerdings mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß seitens der im Einflußbereich des Bahnbetriebes wohnenden Bevölkerung massive Beschwerden wegen des zunehmenden Lärms bei der Gemeinde geltend gemacht werden. Durch die Intensivierung des öffentlichen Verkehrs auf die Schiene, dies gilt insbesondere bezüglich des Schwerlasttransportes, wird auch in jenen Bereichen, in denen kein Nöherrücken der Schienen erfolgt, mit einer massiven Erhöhung des Lärms gerechnet werden müssen.

Seitens der Gemeinde wird daher die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen generell, insbesondere aber im Bereich der Gleisverschwenkung, (da sich in diesem Bereich Wohnansiedlungen oder künftige Baugebiete befinden) gefordert.

Im Bereich der Trasse, in dem der Schmiedbach um einige Meter nach Norden verlegt wird, müßte - wie das Hochwasser vor zwei Wochen gezeigt hat - die straßenseitige Uferaufmauerung um ca. 30 - 50 cm höher als bisher sein.

Gegen die vorgesehene Grundabtretung im Bereich der Überfuhrstraße (Bahnunterführung) besteht seitens der Gemeinde insoweit kein Einwand, wenn an deren Stelle die durch die Verlegung der Straße entstehende Fläche (verlegte Gemeindestraße) wieder in das Eigentum der Gemeinde überführt wird.

Unter einem darf darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinde seitens der Bahn angebotene Restflächen (alte Bahntrasse) zu den von der Bahn angebotenen Bedingungen - vorbehaltlich des noch erforderlichen Gemeindevertretungsbeschlusses - übernehmen wird, sofern die neue Bahnunterführung zur Errichtung gelangt.

Bgm. Dr. Herbert Knapp

